

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Sachverständiger: M. Dr. Dresden Nr. 31302
Ed. Adr.: Elbgauzeitung Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Bund-Konto: M. Dr. Deutsche Credit-Anstalt, Dresden
Postleitzahl-Konto: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhla, Rochwitz und Laubegast (I. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wahnsdorf, Niederpoyritz, Hostersdorf, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S.

Verlag: Elbgau-Zeitung und Bergbauzeitung Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Berner, Dresden.

Ergebnis täglich mit der Zeitung „Agrar-Märkte“ und Zentral-Agrar- und Fleischzeitung. Bezugspreis: Halbjahresabonnement M. 450000, außer Zustellgebühr; bei den deutschen Postanstalten M. 1000000. Einzelverkaufspreis: M. 50000. Für jede höheren Gemeinde, Kreis, Stadtsitz wird der Bezirkskommunale Abdruck auf Lieferung bzw. Auslieferung der Zeitung oder auf Rückhaltung des Legezettels. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden. Zeitung ist unter Lang eingetragene Namenszeichen ist Nutzungsbehörde. Für Anzeigen, welche durch Herausgeber aufzugeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die gesetzliche Zeitung-Zelle mit M. 20000.— berechnet. Reklamen bis 4 geplante Zeile mit M. 20000.— plus. Tageszeitung-Zelle — frei. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatvorrichtungen schwierigen Sachen werden m. 50% Aufschlag berechnet. Schrift d. Anzeigenannahme vom. 11 Uhr. Für das Ergebnis d. Anzeigen am bestimmten Tag oder später sind, jew. für telefonische Aufträge wird keine Gewähr gegeben. Anzeigenberichte sind sofort bei Erreichung der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellenpreis in Berechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: bei verspäteter Zahlung, Klage oder Kündigung des Auftragabes.

Nr. 199

Blasewitz, Montag, 27. August 1923

85. Jahrgang

Die Notverordnung zur Devisenabgabe

Die am Sonnabend vollzogene Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes verordnet:

§ 1. Für je zehntausend Mark, die gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung der Kreisverfolgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 22. Juli 1923 als erste Teilabgabe zu entrichten sind, haben Erwerbsgesellschaften den Gegenwert von zwei Mark Gold, alle übrigen natürlichen und künstlichen Perlen, Perlenvereinigungen und Vermögensgegenstände den Gegenwert von einer Mark Gold in ausländischen Zahlungsmitteln, anderen ausländischen Werten oder diesen gleichgestellten Werten § 4 abzugeben. Soweit ihnen vom 10. bis 20. August 1923 ausländische Vermögensgegenstände oder diesen gleichgestellte Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 abzugeben haben. Die Ablieferung ist bis zum 15. September 1923 zu erfolgen. Ist am 5. September 1923 der Bereich über die Amortisationsfeste noch nicht zugestellt, wird die Ablieferungspflicht vorzeitig nach dem Zeitabstand der Amortisationsfeste beendet, der der Frist über die Frist einer Woche nach Auffüllung des Amortisationsbehörden abgelaufen ist.

Schulden in ausländischer Währung, die am 20. August 1923 bestanden haben und zum 1. November 1923 abzuzahlen werden müssen, können von dem noch Abhol 1 abzuhaltenden Betrage insoweit abgezogen werden, als sie den Wert der am 20. August 1923 vorhandenen, nicht abzuhaltenden ausländischen Vermögensgegenstände übersteigen.

Eine Ablieferungspflicht besteht nicht, sofern der abzuhaltende Betrag von zehn Mark Gold nicht übersteigt.

§ 2. Für Perlen, Perlenvereinigungen oder Vermögensgegenstände die nach diesem Gesetz nicht ablieferungspflichtig sind, weil ihnen innerhalb der nachstehenden Zeit keine ausländischen oder diesen gleichgestellten Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 zugeschlagen sind, bleibt eine Regelung über Art und Umfang ihrer Heranziehung vorbehalten. Das gleiche gilt für die Feststellung der Perlenarten, insoweit die Ablieferungspflicht aus Mangel an solchen Vermögensgegenständen hinter dem Betrag von zwei oder einer Mark Gold für je 10000 A. des Teilbetrages der Kreisverfolgungsabgabe zurückbleibt.

Die Vorschriften des Abhol 10 finden auch Anwendung, soweit Rohstoffe oder sonstige Waren über das gewöhnliche Maß hinaus angekennzeichnet werden.

§ 3. Ausländische Vermögensgegenstände im Sinne dieser Verordnung sind:

a) Geldnoten, Banknoten und beredende; Auszahlungen, Ausleihungen, Schafe, Wechsel und Forderungen in ausländischer Währung;

b) nach näherer Bestimmung der Reichsregierung a) Anteile an ausländischen Erwerbsgesellschaften, lokale Erwerbsgesellschaften jeder Art im Auslande; b) an ausländischen oder ausländischen Wörtern gehobene Wertpapiere.

Den Vermögensgegenständen des Abhol 1 Nr. 1 stehen direkt deutsche Reichsgoldmünzen sowie Gold- und Silberbarren.

§ 4. Die Ablieferungspflicht ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren der im § 3 bezeichneten Art oder gleichgestellten Vermögensgegenständen (§ 3 Abhol 2) zu erfüllen. Dabei darf zunächst die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Argentinien, Brasilien, Chile, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Japan, Kanada, Peru, Mexiko, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Irland, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Stehen bei Infrastrukturen der Verordnung dem Ablieferungspflichtigen Zahlungsmittel der im Abhol 1 bezeichneten Art nicht zur Verfügung, so sind an ihrer Stelle die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Bulgarien, China, Deutschland, Griechenland, Indien, Italien, Portugal, Rumänien, Serbien, Ungarn, Uruguay.

Die Bestimmungen über die Verwendung von Wertpapieren sowie der in § 3 Abhol 2 bezeichneten Vermögensgegenstände aus Gold und Silber zur Erfüllung der Ablieferungspflicht trifft die Rechtsregelung.

Die Reichsregierung bestimmt ferner, in welchem Umfang die freiwillige Hingabe von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung ein das Reich, die nach dem 1. August 1923 stattgefunden hat, als Erfüllung der Ablieferungspflicht gilt.

§ 5. Bei verspäteter Ablieferung erhöht sich die Ablieferungspflicht um 5 v. H. des rückständigen Betriebs für jeden angelegten Monat der Säumnis. Weist der Säumling noch, daß seine Säumnis nicht auf Berücksichtung beruht, dann die aufzuhängende Zelle ganz oder teilweise von der Erfüllung absehen, aber einen bereits abgelernten Mehrbetrag zuversterben.

§ 6. Bei der Ablieferung von ausländischen Zahlungsmitteln wird ein Dollar mit vier Goldmark anzuwenden Goldpfennigen unzureichend. Die Grundsätze für die Umrechnung der österreichischen Marken in Goldmark, ebenso wie die für die Kuraermittlung bei der Ablieferung von Wertpapieren maßgebenden Grundsätze werden in den Durchsetzungsbestimmungen (§ 14) festgestellt.

§ 7. Der Ablieferungspflicht erhöht für die von ihm abgelieferten Werte Süde der westdeutschen Währung des Deutschen Reiches (Westdeutsche) zu einem Kurs, der 5 v. H. unter dem Säumling verurteilt liegt, der am Tage der Ablieferung gilt. Der Ablieferungspflichtige kann anstatt stellen die Ermittlung des Gegenwertes wählen in: a) Reichsmark zum Goldkurs des der Ablieferung voransehbaren Berliner Währungsnoten; b) Goldkurs auf ein wertbeständiges Steuerkonto. Das Steuerkonto kann zur Tilgung von Reichsschulden und sonstigen Reichsschulden nach Wahl des Steuerpflichtigen verwandt werden. Werden die ausländischen Zahlungsmittel bis zum 5. September 1923 abgelernt, erfolgt die Aufschlüsselung auf das Steuerkonto mit der Mahnung, daß für eingezahlte je 100 A. eine Strafe von 125 A. erfolkt.

Noch näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen können Steuerabgaben in Höhe des Betriebs der Güterkraft auf dem Steuerkonto bis zum Rücktritt nach Artikel 3, § 1 des Gesetzes über die Verfestigung der Geldmittelverteilung der Geldmittelverteilung vom 11. August 1923 befreit werden. — Zur näheren Bestimmung der Reichsregierung.

Die in Abhol 1b vorgeschriebenen Verhältnisse können jedoch zugunsten der über seine Ablieferungspflicht hinaus, ohne Ablieferungspflicht zu tun, ausländische Zahlungsmittel der in § 3 Nr. 1 bezeichneten Art bis zum 5. September 1923 abliefern.

§ 8. Wer weniger als zwei oder eine Mark Gold für je zehntausend Mark des ersten Teiles des Kreisverfolgungsabgabes abliefern, ohne nemlich § 1 Abhol 1 von der Ablieferungspflicht freit zu sein, hat bis zum 15. September 1923 eine Frist darüber abzuwarten, welche ausländischen Vermögensgegenstände sich vom 10. bis 20. August in seinem Vermögen befinden haben, sowie darüber, was er an ausländischen Vermögensgegenständen des Abhol 1 steht.

Die Bestimmungen der Abhol 1 stehen direkt deutsche Reichsgoldmünzen sowie Gold- und Silberbarren.

§ 9. Die Ablieferungspflicht ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren der im § 3 bezeichneten Art oder gleichgestellten Vermögensgegenständen (§ 3 Abhol 2) zu erfüllen. Dabei darf zunächst die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Argentinien, Brasilien, Chile, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Japan, Kanada, Peru, Mexiko, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Irland, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Stehen bei Infrastrukturen der Verordnung dem Ablieferungspflichtigen Zahlungsmittel der im Abhol 1 bezeichneten Art nicht zur Verfügung, so sind an ihrer Stelle die Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Bulgarien, China, Deutschland, Griechenland, Indien, Italien, Portugal, Rumänien, Serbien, Ungarn, Uruguay.

Die Bestimmungen über die Verwendung von Wertpapieren sowie der in § 3 Abhol 2 bezeichneten Vermögensgegenstände aus Gold und Silber zur Erfüllung der Ablieferungspflicht trifft die Rechtsregelung.

gegenständen noch dem 31. Juli 1923 verabschiedet hat.

Die von der Reichsregierung bestimmte Stelle kann die Erfüllungspflichtigen zur Erfüllung ihrer Erfüllung vorbereitet und von ihnen für erforderlich erachtete Auskunft verlangen; sie kann ferner eine Prüfung der Bücher und Betriebe vornehmen oder vornehmen lassen.

Die Richtsatz und Vollständigkeit der Erfüllung ihrer Erfüllung und der Auskunft ist an Eides Statt zu versichern.

§ 9. Wer sie nach § 8 Abhol 1, 2 vorgeschriebene Erfüllung nicht in der gelegten Frist abgibt oder auf die in § 8 Abhol 3 vorstehende Frist verzögert oder nicht die von ihm auf Grund des § 8 Abhol 3 verlangte Auskunft verweigert, kann zur Erfüllung seiner Pflichten durch Ordnungsstrafe festein bis zur Höhe des Gegenwertes von zwei Mark Gold für je zehntausend Mark der erzielten Teilförderung der Kreisverfolgungsabgabe verhängt werden.

§ 10. Mit Gefangen nicht unter sechs Monaten und mit Goldbarren nicht belastet, wer vorläufig 1) die nach § 8 Abhol 1, 2 vorgeschriebene Erfüllung verzögert oder nicht in der gelegten Frist abgibt; 2) auf wiederholte Vorladung (§ 8 Abhol 3) nicht reagiert; 3) eine auf Grund des § 8 Abhol 3 von ihm verlangte Auskunft verweigert; 4) die Prüfung von Büchern in den Betrieben nicht gestattet oder behindert; 5) den Vorschriften des § 4 unterliegt oder beider; 6) den Vorschriften des § 4 widersetzt. — Insbesondere schweren Fällen ist die Strafe Austricht bis zu fünf Jahren und das Höchstmaß der Geldstrafe unbedingt.

§ 11. Wer in den § 8 vorgeschriebenen Erklärungen oder Auskünften willkürliche unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Austricht bis zu zehn Jahren, bei milderen Umständen mit Gefangen nicht unter einem Jahre bestraft. — Neben der Geldstrafe ist auf Geldstrafe zu erlassen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbedingt. Für die Verbrechen des Abhol 1 sind die Strafmaßen als erkennende Gerichte zu bestimmen. Wer sie in Abhol 1 bestimmt Handlung widerlässt, so ist auf Gefangen und auf Geldstrafe zu verfahren.

§ 12. In den Fällen der Vorschriften Abhol 10, 11 kann neben der Strafe auf Einschaltung der verhandelnden Vermögensgegenstände erlassen werden. Soweit sie nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt ihr Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle. Zur Sicherung der Geldstrafe und der Einschaltung kann das Vermögen des Unzulänglichen ganz oder teilweise beschlagnahmt werden.

§ 13. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 14. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 15. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 16. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 17. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 18. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 19. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 20. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 21. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 22. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 23. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 24. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 25. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 26. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 27. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 28. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 29. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

§ 30. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abzuhängen waren, unter Verlust von Vorschriften über den Verkauf mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder einer gesetzlichen Anerkennung zufrieden früher nicht angemeldet oder abgelernt worden, so findet wegen dieser Zusicherungen eine Strafverfolgung nicht statt.

3weites Blatt

Nr. 199

Montag, den 27. August

1923

Aus dem Lande.

— Elster. Töter tot. Der Gutsbesitzer Tronitz in Altenberg stieg mit einem anderen Radfahrer zusammen und starb tags darauf an den dabei entstandenen Verletzungen.

— Röthis. Unglücksfall oder Selbstmord? Am Donnerstag ist in Röthis in der Küche ihrer Wohnung die 1876 geborene Werkmeisterscheuer Luise Döker, geb. Birkicht, am Gasvergiftung gestorben. Ob Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist noch nicht geklärt. Schwermut, die sich in letzter Zeit im Wesen der Frau gezeigt hat, ließ das letztere nicht unwahrscheinlich erscheinen.

— Mecklenburg-Schwerin. Pilzvergiftung ist, wie schon gemeldet, eine bis jetzt aus vier Personen bestehende Familie mit Ausnahme des Mannes zum Opfer gefallen. Es handelt sich um die Familie des Chausseurs Ernst Krebsdämmar, und zwar um jedem Bruder zwei Kinder und eine Tochter. Diese suchen in den Merzenbergschen Pilzen und fanden dabei auch einige Exemplare unseres gefährlichen Giftpilzes, beschnellenblätterpilz, den sie in ihrer verschönerten Pilzuniversitätsedenz mit dem Champignon verwechselt haben. Die Folgen dieser Verwechslung waren dann auch furchtbare. Die große Gefährlichkeit des von jedem Pilzkennern gar nicht zu verwechselnden Knollenblätterpilzes beruht darauf, daß seine giftige Wirkung erst nach etwa 24 Stunden und länger sich geltend macht und dann meist keine Rettung mehr möglich ist. So war es auch hier. Am Sonnabend gewissen die vier erkrankten Personen die Pilze, die sie nicht geschmort, sondern nur angebraten und aufs Beste gelegt gegeben haben sollen; am Sonntag fuhren sie nach Zwickau, um an einer Bergungsveranstaltung teilzunehmen — sie schafften nicht, doch sie in den Tod zu führen. Am Sonntag machte sich die verhängnisvolle Wirkung des Pilzessiges bemerkbar. Mutter, Kinder und Tochter konnten Aufnahme im dorthin Kronenstift, doch konnte ihnen keine ärztliche Kunst mehr helfen. Am Sonntag nach verlor das eine Kind, am Montag und Dienstag die Mutter und die Tochter und am Mittwoch früh auch das letzte Kind. Die Kinder waren 5 und 10 Jahre und die Tochter 13 Jahre alt. Der auf so tragische Weise seiner Familie herabkommende Mann hat an dem Geschehen der Pilze nicht teilgenommen und entging so dem Tode. — Dieser Fall ist wiederum eine erste und furchtbare Warnung an alle Pilzsucher, nur solche Pilze zu nehmen, die sie als geruchbar kennen.

— Riesa. 300 Jahre Stadtfeier. Am Sonnabend und Sonntag wurde hier durch verschiedene Vereinigungen u. a. durch Einweihung eines Denkmalsmuseums, der 300. Wiederkehr des Tages feierlich gebucht, da Riesa Stadt wurde. Der Ernst der Zeit verbot die Veranstaltung eines Feuerfestes in größerem Ausmaße. Die Tage des Feuerfestes gestalteten sich aber zu echten reichen Festtagen und werden bei allen Beteiligten lebhaft fröhlig Erinnerung machen.

— Röthenbach i. B. Wieder ein Hohlernest ausgehoben. Dem Gendarmerieposten in Treuen gelang es, ein weiteres Hohlernest auszuhöhlen. Die Überlager des Eisenbleches des Hohlernestes bei dem Sächsischen Forster

in Röthenbach, sowie die beteiligten Hohler kommen festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt werden. Insgesamt kommen hier sieben Diebe, und zwar zwei aus Plauen, die Schädel der Eltern, sowie fünf aus Treuen, darunter einige Verbrecherate, in Frage, ferner etwa zehn oder zwölf Hohler aus Treuen, die ebenfalls schon nach Plauen abgeschafft worden sind. Am Freitag kommt ein weiterer Hohler in Treuen festgenommen werden. Einer der am Dienstag Teilnahmen, der 37 Jahre alte verheiratete Richard Reiter aus Treuen, Vater von zwei Kindern, hat sich im Treuenner Gefangenengesetz erhangt. Immer hatte er ein umfassendes Schädelns abgelegt. Darauf wurden auch dem Röthenbacher Militärblechstahl noch zwei größere Stoffblechstähle in Röthenbach, sowie ein Sandblechstahl in Plauen aufgeschüttet. Die geschnittenen Garne sind bisher noch nicht wiederhergestellt worden, weil sie von den Hohlern abschwellverschoben wurden.

— Schönau. Großer Stromschlag ist. In der Nacht zum Mittwoch wurden aus dem Lagergeschäft der Firma V. Richter u. Co. 260 Dukaten Seidenstoffbündelkämpe entwendet. Für Ermittlung der Täter sind 200 Millionen Mark ausgesetzt.

— In Löbau. Die Stadtschädeln sind eingeschlagen. Die kleine Stadt Löbau hat jetzt aus einer amerikanischen Erbschaft die Summe von 10 000 Dollar zugesprochen erhalten. Das ist noch dem angestrebten Kurs umgerechnet eine Summe von etwa 45—50 Milliarden Reichsmark, ein Betrag, der es der Stadt ermöglicht, ihre gesamten Schulden abzuzahlen und sich so von allen angestrebten Sorgen zu befreien. Die Bürger der Stadt strahlen vor Glück. Die Erbschaft überall das Tagessprach.

Aus aller Welt.

Ein markenfreies Brot in Berlin. 111 400 000 Mark. Das fortgeschreitende Streiken der Fleischpreise und die Auswirkung der Rohstoffverschärfung haben den Interessenverbund der Fleischmeister Großberlins veranlaßt, die Preise für markenfreies Brot erneut zu erhöhen. Seit Donnerstag kostet das markenfreie Brot 400 000 Mark, die markenfreie Schuppe 22 000 Mark. Die Preise für das übrige Gebäck erhöhen sich entsprechend.

Einschränkungen auf der Berliner Straßenbahn. Die Berliner Straßenbahn wird zunächst eine starke Einschränkung ihrer Linien vornehmen. Eine zweite Drittel aller vorhandenen Linien sollen eingestellt werden, so daß für die Reichshauptstadt nur noch etwa 35 Linien in Betrieb bleiben. Aber auch diese Linien sollen nicht mehr bis zu den Endhaltestellen durchgeführt werden. In den Vororten wird ein Wendeverkehr eingerichtet. — Eine Entscheidung über das Schicksal des gesamten Unternehmens ist noch nicht gefallen.

Ein verwegenes Gaillardkettentreter. Schon seit Monaten ist die Polizei einem verwegenen Kettentreter auf der Spur, der den Westen Berlins durch seine ausgeführte Wohnungseinbrüche unruhigt. Trotz aller Bemühungen der Polizei ist es jedoch bis jetzt noch nicht gelungen, den Verbrecher habhaft zu werden. Am Donnerstag

verließ er einen neuen, mit grohem Raufinement ausgeschmückten Streich. Besonders in den frühen Morgen oder in den Mittagsstunden, wo die Zimmer gelüftet werden, fliekt er mit Bühnenstücken an den Haushalten empor und gelangt so in die Wohnungen, wo er in unheimlicher Gesinnungkeit alles zusammenschlägt, was ihm wertvoll erscheint. Er verschwindet dann ebenso schweigend wie auf dem gleichen Wege. Vor wenigen Wochen hatte er einen lärmenden Einbruch bei dem Prinzen Reuß ausgeführt; am Donnerstag stattete er der Nachbarvilla, die dem Bankier Krakow gehört, einen Besuch ab.

Während die Frau des Bankiers mit einer Bekannten in einem Hinterzimmer saß und das Personal im ganzen Hause beschäftigt war, ließ der Verbrecher in das Schloß ein, wo er neben großen Posten von Blumen und Wachsblumen eine Kette aus 97 Perlen, eine Platinbroche mit Smaragdloch und Brillanten, eine Brillantbroche mit Brillanten, ein Platinarmband mit Brillanten, mehrere goldene Brillantengeschmückte Armbänder und noch eine ganze Reihe sehr wertvoller Schmuckstücke raubte. Außerdem fand der Verbrecher noch etwa 14 Millionen Mark Bargeld. Insgesamt sind ihm Werte von etwa 100 Millionen in die Hände gefallen. Dies war das Wert von 5 Minuten! — Als er aus dem Fenster kletterte, wurde er von einem Angestellten des Hauses gefangen; trotzdem konnte er entkommen. Der bestohlene Bankier hat auf die Ergreifung des Täters 500 Millionen Mark und auf die Wiederherstellung der Verluste Brillanten u. w. 4,5 Milliarden Mark Belohnung ausgesetzt.

Brandkatastrophe in einem Schwarzwalddorf. In dem Schwarzwalddorf Götzinger entstand im Hause des Zimmermanns Kaufert Steuer, das auf vier weitere Gebäude übertriffen, die sämtlich vollständig ein Raub der Flammen wurden. Von dem Möbelstiel konnte nur wenig gerettet werden.

Wasserflutzaunkatastrophe. Da es ist das für Argentiniens bestimmte Wasserflutzaunkatastrophe unter Führung des Argentiniens Ministerio de Hacienda mit dem deutschen Mechaniker Tombeck, dem argentinischen Leutnant Tamm und dem Piloten Meyer an Bord während eines Vorbeifluges über den Klippen abgestürzt. Tombeck ist schwer verunstet, die drei anderen Passagiere sind ertrunken. Die Leichen des Leutnants Tamm und des Piloten Meyer, eines ehemaligen deutschen Offiziers, sind geborgen worden.

Die raschende Verbretzung der Bibel. Nach dem Redewortsbericht, den die Bonner Bibelgesellschaft häufig erstattete, hat die Zahl der Bibelüberzeugungen seit dem Jahre 1900 einen Anstieg von 130 weiteren Ausgaben in fremden Sprachen erfahren. Damit ist die Zahl der Überzeugungen der Bibel auf 558 Sprachen gestiegen.

Platzbrand in Transvaal. Wie aus Johannesburg berichtet wird, sind bedeutende Bunde von Plätzen in dem Waterberg-Bergbau von Transvaal gemacht worden. Die Ader ist über eine Strecke von 10 km. hin verfolgt worden, und

Proben zeigen, daß die Ausbeute 46 Prozent Platin und reines Gold bietet. Verhandlungen über den Erwerb von zehn Gütern, auf deren Gebiet die neue Ader liegt, sind im Gange.

Eine Schweinerei!

Die Gewinnquoten am Schweinefleisch.

Im "Lipziger Tageblatt" vom 22. August wird der Gutsbesitzer Reichstein in Wünschendorf die Frage auf: Was wird an einem Schwein verdient, und sind die Fleischpreise gerecht? Er beantwortet sie wie folgt:

Vorher Woche verkauft ich am Fleischhersteller Gabriel in Wünschendorf ein 365 Pfund schweres Schwein, das Pfund zu 130 000 Mark laut Breslauer Marktbericht — rund 47 500 000 Mark für das Schwein.

Am Sonnabend wurde hier das Schweinefleisch das Pfund mit 480 000 Mark und Speck das Pfund mit 800 000 Mark verkauft.

Rechnet man einen Schlachterverlust von 85 Pfund, was sehr selten vorkommt, so verbleiben 280 Pfund Fett, Speck und Fleisch. Demnach reduziert man 100 Pfund Fett und Speck und 180 Pfund Fleisch.

Also: 100 Pfund Fett und Speck, je Pfund 800 000 M. 80 000 000 180 Pfund Fleisch, je Pfund 80 400 000

Gewinn je einem Schwein: 168 400 000 Ab der Kaufpreis: 47 500 000

Gesamt an einem Schwein: 118 900 000 „Rum urteilte ein jeder," schreibt Reichstein weiter, „ob die hohen Fleischpreise gerecht sind? Ausdrücklich bemerke ich, daß während dieser Zeit eine Gelbsteuerung nicht stattfand. Auch möchte ich nicht verstehen, die Steuerbehörde und Wucherkommission hierauf aufmerksam zu machen. Ich werde in Zukunft jedes Stück Fleisch in meinem Hof schlachten lassen und so der Bevölkerung zu billigem Fleisch verhelfen. Ich für meine Verluste bin mit dem erzielten Preis zu zufrieden, möchte aber nicht, daß sich der einzelne bereit bereit, sondern daß es der nötigste den Bewilligung zugute kommt."

Spielblatt der Dresden Theater.

Distag, den 28. August.

Sächsische Staatsoper.

Opernhaus.

Die Zauberflöte. (7.—10.)

Schau'pielhaus.

Gefolterte.

Deutschdöner Schauspielhaus.

Bordhaus geschlossen.

Residenz-Theater.

Berliner Ensemble-Schauspiel.

Der Bettwoss. (V.-8.)

Central-Theater.

Das Königl. Nachbarin. (V.-8.)

In der Centraltheater-Diele:

Das vorjährige August-Programm.

Die schwarze Regel.

Roman von Lola Stein.

23. (Wortkunst ohne vorherige Vereinbarung nicht gestattet.)

Sie schüttete ernst das Haupt. „Es ist mit wenigen Worten gesagt. Ich verlasse heute mit dir Haus, um nicht wiederzukehren, und ich bitte dich um eins: mir die Scheidung zu erleichtern, sonst du es sonst.“

„Ich lasse dich nicht.“ sagte er leidenschaftlich, „ich lasse dich niemanden. Nicht mit Güte und nicht mit Gewalt kommt du aus meinem Leben. Denn ich liebe dich! Und ich habe an der Kneipe getan, daß dein Leben sein, wie es will, dir gegenüber fühle ich keine Schuld. Ich habe alles getan, alles, Helga, um dich glücklich zu machen.“

„Ja, was du unter Glück verstehst, das vielleicht. Du hast als ein freudiger Mann neben mir gelebt dessen wahres Leben ich niemals kannte, dessen innerster Kern mir verborgener blieb. Mir, ich will die nichts mehr über dein Leben sagen und über das, was du getan: noch' es mit seinem Gott und seinem Gewissen aus. An mir aber hast du die größte Sünde getan, die ein Mensch dem andern antun kann: du hast mich mit hingezogen in Schuld und Verbrechen. Und du hast noch mehr getan.“

Sie schwieg einen Augenblick in übergrößer Erregung. Und sagte dann leise in tiefliegender, grenzenloser Verzweiflung:

„Du hast mich zur Mutter gemacht eines Kindes, dessen Namen nicht ehrlich ist.“

„Helga, so ist es doch nicht, wie du die Dinge siehst.“ sagte er leidend vor Erregung. „Wer weiß das von mir? Kein Mensch. Sage ein Wort, und ich brache hier meine Kette ab, ich verlasse München und heute für ewige Zeiten mit dir und mit dir. Wir werden leben, wo du es willst. Meinetwegen in Berlin, meinetwegen auch im Ausland. Ich werde ein neues Dasein beginnen; ich werde verbrechen. Und es wird mir gelingen, uns eine behagliche Existenz zu sichern. Glaube mir doch!“

Meinetwegen mögst du auch deine Mutter zu dir nehmen, ich will euch nicht länger trennen. Wer ich nicht von mir, Helga, geh nicht von mir.“

Dort, da sie alles wußte, lag sein Grumb mehr vor, die Mutter fernzuhalten. Sie ließ ihn unglücklich traurig an. Nun begann sie, warum er die Mutter nicht in berühmten Stadt gebracht, nur war für alles bisher Rücksicht in diese Gatten, nicht mit idealischen Marbris gemacht.

„Ich kann nicht.“ sagte sie leise, aber entschieden. „Ich kann es nicht. Glaube es mir. Selbst wenn du wirklich ein neues Leben beginnen wolltest — ich vermag das ältere nicht zu vergeben und nicht zu verwinden.“

„Ich kann deine Frau nicht mehr sein.“

„Ich habe Pflichten gegen mich selbst und habe vor allem Pflichten gegen mein Kind.“

„Du willst mir Illi nehmen?“

„Du sollst dein Recht auf ihr verzweifeln. Illi soll ein reiner und guter Mensch werden.“

„Illa, Helga, ich lasse dich nicht. Du sollst Illi erziehen, wie du willst, du sollst unter Leben in Zukunft bestimmen, aber bei mir bleiben mußt du.“

„Für jede Schuld gibt es Reue und Buße und dann Vergebung. Und ich will bereuen, weil du — genau. Ich will ein neues Leben beginnen.“

„Es ist zu spät.“ sagte sie. „Du bereust nicht aus deinem Innern heraus, du willst dieses Leben nicht aus innerer Notwendigkeit aufzehren, nur darum, weil du mich dadurch zu gewinnen hoffst.“

Lassen wir die Worte, lassen wir diese traurige Unterredung. Mein Entschluß ist unabänderlich.“

„Sei nicht so hart.“ siegte er. „Helga, ich erkenne dich nicht wieder. Glaube meinem Wort, daß ich in Zukunft ehrlich arbeiten will. Und nie wird die Vergangenheit uns nicht kommen, auch das glaube mir. Wohin wir auch gehen — nirgends kennt man mich. Und der einzige Mensch, der sich zwischen uns stellen könnte, der dies ganze namenlose Unglück verschuldet hat, ist nicht mehr.“

„Was losst du da?“ fragte sie erbebend.

Er zog die Fingern aus seiner Tasche und reichte sie ihr schweigend. Sie los und musterte sich selber, so erschütternd wirkte die Todesnachricht auf sie.

„Weißt du, worum es es ist?“ fragte sie noch einer bangen Weile.

„Er tat es, weil er es mußte. Ja, Helga, daß ich zu ihm ging und die mir angelane Schurke nicht rührte und schweigend ertrug, wirst du dir denken können. Ich wollte ein Duell, denn nur die Sprache des Blutes konnte es zwischen uns geben.“

Er aber schenkte die Oeffentlichkeit, er schenkte mir das amerikanische Duell vor, in dem Los entscheidet. Ich zog die weiße Kugel, er die schwarze. Ich blieb die traurige Witwe, ich fühlte dann Leben zum Tode zu bringen. Und er lebte, hatte es gemacht.

„Glaubst du, Helga, er kann nun nicht mehr wiederkommen.“

„Ich brauchen wir nicht mehr zu fürchten. Nicht brauchen wir zu fürchten, wenn wir beieinander bleiben.“

Er trat auf sie zu und wollte beisein, aber sie sprang auf und stach die Arme abwehrend gegen ihn.

„Schrecklich“, murmelte sie mit bleichen Lippen. „Schrecklich! War es noch nicht genug? Nutzte auch noch Blut sieben? Auch auf diesem vergessenen Blut fühle ich mich mitschuldig dazu — wenn auch schuldlos — war doch ich die Ursache jenes furchtbaren Todes.“

„Rein, Ulrich, sprach deine Worte. Ich kann nicht bei dir bleiben. Mir graut in deiner Nähe, mir graut in diesem Hause. Mir graut vor dem Leben.“

„Ich muß fort, ich muß, ich muß...“

Er wollte widerwillig, bitten, bittet, hindert ihn minutenlang am Reisen. Schaurig und hoch klang sein Husten.

Mit Mitleid und Grauen sah Helga ihn an. Als er sich wieder gefangen hatte, sagte er:

„Helga, ich bin ein kranker Mensch. Ich fühle es. Vielleicht bleibe mir nur noch wenige Jahre zu leben. Willst du mich fürchte nicht bei mir bleiben?“

Sie stöhnte in tiefer Stunde, wieviel sie ihm war. Denn alles war Völle an ihm und Weitheit, Flehen und Angst sie zu verlieren.

Sie lagte mit Überwindung: „Du weißt gelaubt werden, daß dann — Ulrich — beginne ein neues, ein besseres Leben.“

Landwirtschaft und Gartenzeitung

Handelsblatt

für Groß- und Kleintierzüchter / Landwirtschaft / Gartenbau / Forstwirtschaft, Imkerei und Fischzucht

Vereinigt mit den Zeitschriften: „Landwirtschaftliche und Handelszeitung“ und „Tierzucht – Landwirtschaft – Gartenbau“

Allgemeines

Umgestaltung der Futtermittelanalyse und ihr Einfluss auf die Futterwertberechnung.

Auf dem 2. Kongress für nordische Landwirtschaftslehrer in Göteborg hielt unter den Gegenständen zur Fütterungsfrage, die in außerordentlicher Weise in den Vordergrund traten, Professor der Physiologie an der Universität Helsingfors v. Wendt einen Vortrag über die in der Überzahl vorangetretene Frage und schloß mit einem Vorschlag für ein abweichendes Verfahren für die chemische Futtermittelanalyse. Hierüber berichtet kurz P. Christen in der „Ugeskrift für Landvoed“ Nr. 28, 1923.

Die jetzt benutzte Form für eine vollständige chemische Futtermittelanalyse umfaßt im allgemeinen folgende Bestimmungen: Wasser (Krochstoff), Rohprotein (Atheerextrakt), Rohfett, Krochstofffrei Eiweißstoffe (Rest), Krochstoff und Aide. Was eine Verbesserung der Futteranalyse jedenfalls bei den wissenschaftlichen Fütterungsver suchen wünschenswert erscheint, ist noch v. Wendts Meinung momentan die in den beiden letzten Jahrzehnten hervorgetretene Auffassung, daß neben dem Mengenwertschlusse zwischen den einzelnen Nährstoffen auch deren besondere Qualität Bedeutung für die Feststellung des „biologischen Werts“ eines Futtermittels habe. Die so moderne und viel angemessene „Energielehre“, die den Produktionswert der Nährstoffe nach deren energetischer Kapazität bereitstellt, kann nach v. Wendts und übrigens auch nach der Auffassung verschiedener anderer Forsther nicht allein befehlen, wenn es gilt, den Wert eines Nährstoffen, z. B. für die Milchproduktion, festzustellen.

So ist die Frage nach dem „Energieminimum“ nicht so einfach, wie man lange Zeit meinte. Sie muß durch eine ganze Reihe Aminosäure-Aminosäure ergänzt werden, da es ja nach unserem gegenwärtigen Wissen die Aminosäuren sind, die die Bausteine für den Eiweißaufbau im Organismus bilden. Aminosäuren aber werden bei der Zersetzung des Futtereiweißes in der Verdauung gebildet. Vorzugsweise gab eine bemerkenswerte Übersicht über die Quantität und Qualität der Aminosäuren, die bei der Zersetzung verschiedener Arten Eiweißstoffe gebildet werden.

Quantitative Aminosäure-Relationen.

	Milch-	Rinder-	Giladin-
	eiweiß	eiweiß	
Glykokol	0,4	0,0	0,0
Alanin	2,4	1,5	2,0
Leucin	14,0	9,4	6,6
Serin	1,8	0,5	0,1
Cystin	1,7	0,0	0,5
Glutaminsäure	12,9	15,6	43,7
Lysin	9,9	6,0	0,9
Arginin	3,5	3,8	3,2
Protein	2,0	4,5	1,2
Histidin	2,6	2,5	0,6

Ebenso aber wie die Eiweißstoffe spielt die Qualität auch eine Rolle für die Nutzung der Nährstoffe und Fettstoffe im Organismus. Es zeigt sich z. B., daß ein genügend Uebervorschuß am weiteste bestimmte Wärme hervorruft kann, die aber doch bis zu einem gewissen Grade von der Art der genannten Fettstoffe abhängt.

Der Käferkennwert hat seine Berechnung innerhalb der weitreichenden Spanne des physiologischen Wärmebedarfs; bei Beurteilung des Milchproduktionswertes der Nährstoffe aber muß er erzeigt oder jedenfalls ergänzt werden durch einen Faktor, der außer auf die energetische Kapazität auf die Qualität Rücksicht nimmt.

In der handelsüblichen Futtereinheit liegt ein Wertmaß für den Milchproduktionswert der Butterfettstoff vor, der mehr und mehr zuverlässig geworden ist, und den man bei weiterer Entwicklung sicher auch noch mit den Geschäftspunkten in Übereinstimmung zu bringen vermag, die die Qualitätslehre im Gefolge haben kann. Was wir mit Rücksicht auf die Futtermittelanalyse verlangt, ist eine noch detailliertere Kenntnis der Bestandteile, woraus ein Futtermittel besteht, und insbesondere der Qualität der verschiedenen Bestandteile. Es kann hierum auch die von ihm

vorgeschlagene Form der Futtermittelanalyse „biologische Futtermittelanalyse“. Ein Beispiel möge dies näher darlegen:

Hydrolytische Analyse von Timothen.

Berechnet auf Trockensubstanz.)

Netherglykrat	1,90 %
Hydrolyse durch Gelöste Kohlehydrate 22,30 %	
Peptin-Salzhaut	Ungelöstes Protein 2,84 %
und Proteinklein	Gelöstes Protein 6,06 %
Gelöste Aminosäurebestandteile	3,10 %
Ungelöstes Aminosäure	1,36 %
H Cl-Hydrolyse	Benzosäure 29,50 %
	Lignin 14,74 %
	Cellulose 18,20 %

Wenn sich dem Verfahren in der praktischen Futtermittelkontrolle auch noch einige Schwierigkeiten entgegenstellen werden, so dürfen die v. Wendtschen Vorschläge doch zunächst in den Kreisen der Forsther wohl der Beachtung wert sein. (S. 81.)

Geflügelzucht

Die Rönen-Ente.

Unter den verschiedenen Entenschlägen nimmt die Rönen-Ente entweder einen hervorragenden Platz ein. In wirtschaftlicher Beziehung wie auch als Rassetier leistet sie recht gute. Sie erreicht ein Gewicht von 6 bis 8 Pfund in ungefähr einem Monat, gewaschen bringt sie es auf 10 Pfund und darüber. Ihr Fleisch ist sehr zart und wohlgeschmackend, wobei darin von keiner anderen Entenrasse Überreste. Die dunklen Stoppelfelder lassen sie im gerupftem Zustande allerdings unansehnlicher erscheinen als ihre rein weißen Schwestern, in daß sie mancherorts als Tafelente wenig beachtet ist. Auch ihre Leistung ist recht beachtenswert, bringt sie es jährlich im Durchschnitt doch auf 80 bis 100 Stück, vereinzelt auch darüber. Die Eier sind allerdings nur von mittlerer Größe, etwa 70 bis 80 Gramm, was ja aber, da Entenier für Tafelzwecke doch so gut wie nicht in Betracht



kommen, weniger von Bedeutung ist. Die Aufzucht der Jungen ist mit größeren Schwierigkeiten nicht verbunden, wenn sie in den ersten Lebenstagen auch etwas empfindlich sind. Viele haben dagegen nicht allzu früh brüten und gibt ihnen entsprechend einen warmen, zugfreien Aufenthalt, so sind Verluste fast ausgeschlossen, zumal die Jungen recht bald heranwachsen und sich schnell und leicht befieberten. Die Rönen-Ente besitzt ein sehr ruhiges Temperament und lädt sich deswegen leicht mästen, wobei man die tierärztliche Staphose sehr gut entbehren kann. Zur Aufzucht unserer heimischen Landschläge von geringerem Gewicht ist die Rönen-Ente in hervorragendem Maße geeignet. Zu ihrer Brut ist Schwimmelegenz nicht unbedingt erforderlich. Ein Kümpel oder auch ein großer Bottich genügt ihnen, wenn sie auch naturgemäß nach oben tragen, während der Raum der Könige in seinem ganzen Umfang zur Verfügung steht, in dem sie fast alle Zellen bestücken. Dann werden junge Bienen mehrheitlich erzeugt, und immer wieder sorgt die Königin für Eiab, wenn eine Blume zum Ausschlüpfen gelangt. Honig aber ist nicht im Bruttum, und der noch vorhandene reicht kaum von einem Tage zum andern. An den nötigen Wintervorrat ist aber erst recht nicht zu denken, besonders, wenn der Unter die Honigwaben nicht glänzt, sondern durch die Bienen dadurch immer wieder nach oben losst. Bei dieser Behandlungswweise wird viel Brut, aber verhältnismäßig wenig Honig erzielt; denn viele der Bienen können gar nicht voll in Tätigkeit treten, weil es ihnen an leeren Zellen zur Absicherung des Honigs fehlt. Der Stoff befindet sich fortwährend im Brunde der Liebhäckerung und sättigt sich dabei, wie gesagt, bei weitem nicht den Winterraum. Das kann den Monat nach Verschluß der Zelle an-

Unterhauptleder sind schwärzgrün. Die Flügel sind dunkelbraungrau mit glänzend blauen, an beiden Seiten erst schwarz, dann weiß eingefassten Spiegel. Der Unterflügel ist ganz perlgrau, gleichmäßig braun gestrichelt. Die Ente ist einacher gezeichnet, mit gleichmäßig brauner Grundfarbe, wobei jede Feder durch die Bezeichnung sofort markiert ist. Auf den Flügeln trägt sie die gleiche Spiegelzeichnung wie der Tropel. Ihre Heimat hat die Rönen-Ente in der Normandie. Namentlich in der Umgebung der alten Hauptstadt Rouen wird dieser Schlaf zahlreich gesichtet, woher die Ente dann auch ihren Namen erhalten hat.

Die Koburger Perchtenaupe

zählt zu unseren besten Wirtschaftstauben und kann daher auch dem Kleinfieder nur empfohlen werden. Von einer guten Ruhtauben verlangen wir, daß sie leicht fiebern, gut brüten und füttet und große fleischige Schlachttauben liefern. Alle diese Voraussetzungen erfüllt die Koburger Perchtenaupe. Auch in bezug auf die Unterflügelstruktur stellt die Koburger Perchtenaupe keine besonderen Anprüche, sie nimmt mit jeder Rissigkeit leicht und kann auch mit anderen Tauben zusammen gehalten werden. Wo der Taubenschlag nebstellt liegt, also nicht den kalten Nord- und Osthinden auszieht, können die Koburger Perchtenaupe auch während der Wintermonate zur Brut. Der Kübler ist darüber in der Regel, auch in diesen Monaten junge Schlachttauben auf den Markt bringen zu können, wodurch sich nun bei den gegenwärtigen Preisen eine nicht ungewöhnliche Einnahmequelle eröffnet. Die Koburger Perchtenaupe macht leicht, mitunter auch sehr Brut; die Jungen, welche von den Alten gut gefüttert werden, wachsen rasch heran und erreichen ungewöhnlich ein Gewicht von 300 bis 350 Gramm, nemächst dagegen ein solches von 500 bis 600 Gramm. In Kreuzungswedern ist die Koburger Perchtenaupe ganz besonders geeignet, und eine Kreuzung von Koburger Perchtenaupe mit Helm-, Brie- oder Luchstanbe liefert recht fleischige Schlachttauben von annehmlichem Gewicht.

Bienenzucht

Wann soll der Honigraum geöffnet werden?

Nach einer allgemein bekannten Regel soll man den Honigraum öffnen, wenn in der letzten, der Tür am nächsten Wabe frisch eingetragener Honig glänzt. Tritt die Volltracht früh und sehr rechtzeitig ein, so mag diese Regel auch aufreten, nicht aber, wenn das Volltrakt, wie es in manchen Jahren vorkommt, sich spät eröffnet oder in Gegenden, in denen sie spät eintrete, ohne daß man ihr die Bezeichnung Frühtracht stellte machen könnte. Dann haben wir bei hoher Temperatur bereits anhaltende Wärme, die ein mächtiges Ausbreiten des Bienenvolkes zur Folge hat, und eine junge recht fruchtbare Königin befindet in wenigen Tagen fast alle Bienen. Wo sollen die Bienen nun die Honigzellen unterbringen, als in der letzten, noch unbestückten Wabe, und so kommt es, daß hier dann sehr bald der Honig glänzt. Wird der Honigraum nun geöffnet, so nehmen ihn die Bienen in Besitz und füllen ihn mit Honig, den sie naturgemäß nach oben tragen, während der Raum der Könige in seinem ganzen Umfang zur Verfügung steht, in dem sie fast alle Zellen bestücken.

Dann werden junge Bienen mehrheitlich erzeugt, und immer wieder sorgt die Königin für Eiab, wenn eine Blume zum Ausschlüpfen gelangt. Honig aber ist nicht im Bruttum, und der noch vorhandene reicht kaum von einem Tage zum andern. An den nötigen Wintervorrat ist aber erst recht nicht zu denken, besonders, wenn der Unter die Honigwaben nicht glänzt, sondern durch die Bienen dadurch immer wieder nach oben losst. Bei dieser Behandlungswweise wird viel Brut, aber verhältnismäßig wenig Honig erzielt; denn viele der Bienen können gar nicht voll in Tätigkeit treten, weil es ihnen an leeren Zellen zur Absicherung des Honigs fehlt.

Die leichteren werden ausgesucht und gezüchtet. Nur wird das Nest 48 Stunden lang — ohne es zu füttern — in weißlosem Zustande belassen. Hin und wieder seien dann schon am zweiten Tage einige hämische Nachzuchtwaben an. Diese werden vor dem Ziehen der neuen Mutter sorgsam ausgebrochen. Die zugesetzte Königin wird ein wenig mit dem warmen Honig des Volkes, dem sie beigegeben werden will, beschmiert und dann auf einer herausgenommenen, mit Bienen befestigten Bruttromme läufen gelassen.

Die Annähe erfolgt in 90 von 100 Fällen sicher. Ein Monat nach drei bis vier Tagen sehen wir nach, ob die Königin in die Eierlage eingetreten ist. Durch Aufzüchterierung bestätigen, so ist die Regel doch eine unumstößlich richtige, daß ins Haupt der Bruttromme gehört, und daß wenigstens ein Teil des Wintervorrats darin vorhanden sein muß. Man wird also gut tun, die Öffnung des Honigraums nicht allein von dem Inhalt der leichten Bienen abhängig zu machen, sondern die folgenden ebenso zu berücksichtigen und den Honigraum erst freizugeben, wenn alle Bruttrommen zum Teil mit Honig gefüllt sind.

Auslassen des Korbhonigs ohne Presse.

Bei vielen Verkehrsleuten werden dabei gesucht. Am allerwenigsten möchten wir dazu raten, einen „Honigauslassapparat“ für einen Preis Geld kommen zu lassen. Die meisten kaufen nicht viel. Der gewöhnliche Mann muß sich heute der einfachen Mittel bedienen. Ganzlich müssen diese der Erziehung abgelaufen sein. Wenn wir aus einem Korb, dessen Füllung aber oder mit einem anderen vereint werden, die Bienen austreiben, so können wir zuerst den Korb recht kräftig auf den harten Fußboden, ein wenig rechts und dann ein wenig links gegen. Dabei brechen die Bienen im Haupthebe ab. Aber wir dürfen nie übersehen, zuerst die Füllstangen herauszunehmen. Mistelz einer fröhlichen Sonne geht dies ohne viel Schwierigkeiten. Die herausgenommenen Bienen werden sofort sortiert. Viele Bienen von entsprechender Größe können anständig und später in Goldröhren umgepackt werden. Vollständig mit Honig gefüllt werden in den Schmelztops. Bienen, die zum Teil Honig oder Pollen enthalten oder teilweise ganz leer sind, werden getrennt geschnitten, doch nur die Honigpartien in den Schmelztops wandern. Alles überschüssige Bienen wird zurückgestellt.

Das Auslassen des Honigs auf warmer Wege ist eine an sich leichte Sache, wenn dabei recht vorsichtig zu Werke gegangen wird. Es eignet sich dazu sowohl emulsierte als auch zärrnde Gelände; nie dürfen diese aber auf offener Herde stehen. Vor zu rasch ist der Honig angebrannt und damit gründlich verdorben. Die Bienen werden auch nicht entdeckt. Die Paste wird nie verschmilzt. Man läßt den Honig langsam erwärmen und zerkleiden. Ein Wärmergrad von über 45 Grad Celsius darf nicht überschritten werden, sonst brennt der Honig jedes Atom ein. Wenn eine Partie des Honigs auf dem Boden des Gefäßes zerklumpen ist, wird sie durch einen gewöhnlichen Honigspatel aus Steinwand in ein Gefäß laufen gelassen. Dann wird der Honig wieder auf gelindes Feuer gesetzt und die Arbeit wiederholt sich, bis nur wenige Bienen, Honig- und Pollenreste vorhanden sind. Diese werden durch den Honigbündel gesiegt.

So gewinnen wir den Honig restlos aus den Bienen ohne Müllstände und Wandschäden. Sollte mal die Temperatur aus Versehen etwas höher werden, so daß das Wachs schmilzt, so muß etwas abgeschält werden, sonst läuft Wachs unter den Honig. Der so gewonnene Honig wird im Wärmekasten gelöscht, damit etwaige Wachstüle entfernt werden, und kann dann als vorzügliches, echtes Bienenprodukt auf den Markt gebracht werden. — An heißen Tagen würde es sich empfehlen, zuerst alle größeren Bienenpartien auf Schleuder zu bringen, da Schleuderhonig bei dem auf warmer Wege gewonnenen vorzülicher ist und die Arbeit damit auch wesentlich vereinfacht werden kann.

Praktische Winke

Wie tanzen ich Rostschwärmlämmchen mit alten Weibchen aus?

Die leichteren werden ausgesucht und gezüchtet. Nur wird das Nest 48 Stunden lang — ohne es zu füttern — in weißlosem Zustande belassen. Hin und wieder seien dann schon am zweiten Tage einige hämische Nachzuchtwaben an. Diese werden vor dem Ziehen der neuen Mutter sorgsam ausgebrochen. Die zugesetzte Königin wird ein wenig mit dem warmen Honig des Volkes, dem sie beigegeben werden will, beschmiert und dann auf einer herausgenommenen, mit Bienen befestigten Bruttromme läufen gelassen. Die Annähe erfolgt in 90 von 100 Fällen sicher. Ein Monat nach drei bis vier Tagen sehen wir nach, ob die Königin in die Eierlage eingetreten ist. Durch Aufzüchterierung bestätigen, so ist die Regel doch eine unumstößlich richtige, daß ins Haupt der Bruttromme gehört, und daß wenigstens ein Teil des Wintervorrats darin vorhanden sein muß. Man wird also gut tun, die Öffnung des Honigraums nicht allein von dem Inhalt der leichten Bienen abhängig zu machen, sondern die folgenden ebenso zu berücksichtigen und den Honigraum erst freizugeben, wenn alle Bruttrommen zum Teil mit Honig gefüllt sind.

Aussichts-Bekanntmachungen.

Die Preise für Steinkohlenkoks und Perikoks aus den städt. Gaswerken Schloss im Meißnerland und bei Wölkichen vom 22. August dieses Jahres ab

2 480 000 M.

Seit 1. 1. ab allen städtischen Betrieben.

Dresden, am 24. August 1923.

Der Rat zu Dresden, Betriebsamt

Verkehr mit Böhmisch.

Vom 26. August 1923 ab wird bis auf weiteres der Durchgangspreis für den eingeführten Leder-Böhmisch von 4200 M. auf 6000 M. erhöht.

Im übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 25. 10. 1922 über den Verkehr mit Böhmisch ihre Gültigkeit.

Dresden, am 25. August 1923.

Der Rat zu Dresden.

Lebensmittelamt.

Dresden.

b. Die Menschen in Dresden. Seit der Kriese im Stadtwald weiterhin kein, nimmt es in Dresden wieder von Todesorten. In Dresden ist ja seit nun wohl ein passabler Vorort der Menschen. Da der Prager Straße möglichst viele befinden steht. Dort liegt er oft gegenüber den dort bewohnten Wohnhäusern 50 oder auch 100 Meter zwischen Spaziergängen zu überqueren. Dämmer, zumindest sie doch mit oft sehr jungen Kindern oder Jugendlichen und Geschwistern machen den Menschenbefindlichen. Das sind nach deutscher Maßstäben mittlerer Zustand, sehr schwere Menschenleben. Aber sie halten es hier nicht und modern, sozial als möglich zu leben. Sie kosten und fordern heraus, dass es nur so geht. Die Prager und Sachsen, die Menschenrechte und Toleranz, gewisse Befreiungen und die Ausbildung führen nicht ergründen, wenn sie nicht leben können.

b. Für die städtischen Aufsichtsbeamten und Hinterbliebenen. Die städtischen Aufsichtsbeamten und Beamtenbehörden erhalten am Mittwoch die ihnen für August noch zugesetzten Beurteilungsberichte und die gesamten Berichte für Monat September nach den neuen Sätzen ausgesetzt.

b. Ungültige Scheine. Durch einen Besitzer nach Schrift der Dresden Bank, Filiale Dresden mit dem Stammbuch "Dienstbuch der öffentlichen Sicherheitsbehörde" und zwei Belegscheinen im Umlauf gelangt werden. Der vermaulte Siedlungsbau ist durch die Behörde über und unzählige Wege in den Verlust bei Auslieferung gekommen. Die Dienststelle der öffentlichen Sicherheitsbehörde kann diese Scheine überprüfen nicht aus. Da im Umlauf gelegten Scheine mit dieser Unterschrift sind daher ungültig und werden vor der Dresden Bank nicht eingezahlt. Der neue Dienststelle wird Verhandlung genommen.

b. Die Gebäuden der Kammer. Der Dresdner Bauaufsicht hat die Gebäudenutzung auf der Grundlage der Gebäudeverordnung.

b. 1 Liter Milch 128 000 Mark. Durch die neue steigende Erhöhung der Gruppenabfertigung für Milch, Butter und Quark tritt auch eine weitere Erhöhung der Kleinkaufsabfertigung ein. Das Sonntagsabkommen im Kleinkauf 1 Liter Butter 128 000 M., 1 Kilo. Margarine- oder Buttermilch 67 000 Mark, 1 Pfund Butterbutter 903 000 M., 1 Pfund Molkenzucker 1 160 000 M., 1 Pfund Butterquark 189 000 M. und 1 Pfund Butterzucker 227 000 Mark. Der Verkauf ab Samstag kostet 1 Liter Butter 29 000 Mark, 1 Liter Margarine- oder Buttermilch 39 000 Mark, 1 Pfund Butter 863 500 Mark, 1 Pfund Quark 137 500 Mark. Die Zulassungsgebühr für Milch ist nicht erhöht worden.

b. Zollpreise. Die Preise für Steinkohlenkoks und Perikoks aus den Dresden Gaswerken betragen im Meißnerland und bei Wölkichen vom 22. August dieses Jahres ab

1. Kokskoks 2 400 000 Mark ab allen möglichen Kunden.

b. Ueber 20000 Arbeitslose in Dresden. Die Arbeitslosenzahl in Dresden hat nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsamtes mit Ende der Woche vom 18. bis 24. August 20 000 Arbeitslose. Man sieht bis auf die Zeit der Demobilisierung im Frühjahr 1919 zurückgehen, um eine ähnliche Ausdehnung der Arbeitslosigkeit in Dresden zu finden. Noch scheint jedoch die Rente auf dem Arbeitsmarkt nicht ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Im gähnendsten Umfang wird von den Besitzern Arbeitsbeschaffung ausgedehnt. Tritt keine entscheidende Wendung in unserer Wirtschaftslage ein, so wird die Mehrzahl dieser Arbeitsarbeiter und Auszieher eben in allmählicher Zeit zur Entlassung kommen und die Arbeitslosenzahl noch ein beträchtliches Stück weiter in die Höhe treiben. Die Verstärkung der Lage erfordert sich ausnahmslos auf sämtliche Gebiete. Selbst die Parteimitglieder, die bisher bejubelten Bedarf an Arbeitsplätzen hatte, verfügt über eine Überzahl von Arbeitskräften. Auch die Entwicklung nach auswärtig, die in der letzten Zeit wenigstens für einige Berufe noch Unterbringungsbedürfnisse hat, ist vollkommen zum Stillstand gekommen.

Eine Retha vermehrte Wasserleitung, von der nicht einmal mehr das Gesicht festgestellt wurde, beide Fälle, sowie der rechte Kanal und Kanaldecken, wurde am 25. August unterhalb der Maxistraße beim Söderwerk von Brant am Ende gebrochen. Wasserdurchflüsse waren nicht mehr vorhanden. Am Dienstagabend befanden sich noch fünfzehn Wasserdurchflüsse, während die Wasserkosten und die Brüderung der Wasserleitung am Söderwerk nur gegen einen Gewinn einer Wasserleitung zum Preise von 1000 Mark geleistet werden. Beide Schäden des Wasserleitung auf 150 000 € für 1 Kubikmeter hat der Preis der Wasserdurchflüsse auf 10 000 € gefallen werden müssen.

b. Der Bahn- und Eisenbahnbau. Die Stelle auf den höchsten Bahndamm und zum Teil mit neuen Holzstelzen bauen auf. Um Kreisring einen Mittelpunkt der Eisenbahnlinie mit 12 Jochen, wovon einer vermutlich ausgetauscht wird. Die Bahn blieb am Sonnabend 155 Kilometer groß gespannt und der Zug kann den Bahnhof über nach Ingolstadt einzufahren. Sachsenlinie Mittellinie, die zur Personenbeförderung des Leistungsfähigen führt, erhält die Vermessungsstelle Schlossstr. 7, 3. Zimmer 100, woselbst das Gerät zur Ansicht ausgestellt.

b. Einbruch 60 Dollar Belohnung. Bei einem Einbruchshieb in Berlin-Schäferkraut wurden in der Nacht zum 12. August acht Silberfächer und Goldschmiede nach 3 verhältnismäßig Teppiche, und zwar: 1. Buchara, 2x2,5 groß, bestickt durch eine dritte Person, als Vorderseite ausnahmsweise Drachenteile, ein selbiger Goldschmied (Bordir), mit rotem Grund und darüberliegender Wolke mit Ampel, seiden Spanne in Sandfarbe, und 1 Afgh. 172x218 cm groß, gekrönt. Der Goldschmied hat für die Belohnung der Teppiche ohne Belohnung zugesagt.

b. Verbrecher festgenommen. Von der höchsten Reinheit politisch wurde der wegen Totschlags und Einbruchsvorwürfen von einer auswärtigen Polizeibehörde gefasste Meister Paul Bobell aus Reichenbach festgenommen. Er führte bei seiner Festnahme eine Schußwaffe mit Munition bei sich. Außerdem fand noch 1 Röster mit Einbruchswerkzeug und einer Anzahl Silberfächer, die anscheinlich aus einem Einbruch in Herzberg herzlich geklaut wurden.

Dresden-West.

b. Südvorstadt. Valutabettler an dem Hauptbahnhof. Besonders auffallend ist seit einiger Zeit der Bettel am Hauptbahnhof und dessen Umgebung, sowie vor den Wochensäufen. Von fremde Geldscheine wird hier eifrig gesammelt. Und diese kleinen Valutabettler vertreten ihr Geschäft, wo sie ihren Erfolg am vorteilhaftesten einsetzen können. Sehen wir da neulich

diesen kleinen Jungen aus der West benanntkommen. Einen Halbdollarbogen aus und noch einige Hunderttausender hatte er für keine erbetenen Dienste bekommen. Der Eltern einiger Kunden bedauern muss die Valutabettler, aber immer wieder trauen die jungen Valutabettler auf. Kinder, die schon wiederholst wegen Bettelselbstgenommen sind, werden verwarnen müssen. Nach den Beobachtungen der Polizeibeamten sind es nicht immer Kinder aus wirtschaftlich notleidenden Familien, denn oft wird das Geld nur vernichtet. Ein erwachsener Valutabettler wurde bei Ausübung einer Geldschwemme gestoppt, der er mit angehört, ermittelt.

b. Südvorstadt. Für 20 Millionen Mark Steuermarken Jubiläum ausgeschmückt. Beim Postamt 7 (Reitstraße) und am Sonnabend mittag einer Firma für 20 Millionen Mark Steuermarken zu 100 000 Mark zuerst ausgebildet worden, die der Beamte zu ersehen haben würde. Die Firma wird geleistet, sie mit dem Postamt 7 in Verbindung zu stehen. Der Sohn war bereits am Tage vorher am Schalter des Postamts 7, konnte aber nicht abgesetzt werden, da er einige Scheine unbekannter Firmen in Zahlung geben wollte.

b. Plauen. Im Seminar und Oberstufe Dresden-Plauen fand die Verabschiedung am Sonnabend statt. Oberlehrer Dr. Gebhardt behandelte in seiner Ansprache im Anschluss an die §§ 135 und 148 die Frage der religiösen Toleranz vom religionspolitischen, pädagogischen und praktischen Standpunkt. Orgelspiel, sowie Männerchor- und gemeinsamer Gesang verabschiedeten die Frei.

b. Dresden-Plauen. Die Entnahme von Wasser aus Gräberpflege auf den Friedhöfen war wegen der hohen Wasserkosten und der dringenden Bedürfnis der Kirchengemeinde nur gegen Einerlei einer Wasserleitung zum Preise von 1000 Mark geleistet worden. Kosten Schadens des Wallerpreises auf 100 000 € für 1 Kubikmeter hat der Preis der Wasserdurchflüsse auf 10 000 € gefallen werden müssen.

b. Dresden-Plauen. Vom Bahnbau. Die Stelle auf den höchsten Bahndamm und zum Teil mit neuen Holzstelzen bauen auf. Um Kreisring einen Mittelpunkt der Eisenbahnlinie mit 12 Jochen, woselbst das Gerät zur Ansicht ausgestellt.

b. Dr. Gorbach. Kompid, Penarich, Reger Durchgangsverfehle härtere an den letzten Tagen in unseren Orten. Schon am frühen Morgen waren viele Abbrecher, meist Frauen, mit Radfädern, Tragörtern und Wagen hinaus in die Gegend bei Riesendorf, Wilsdruff und nach weiter, um auf den Feldern, wo die Weizenreife in vollen Gang ist, zu läufen. Von den Landwirten wird Ihnen das Weizenlesen meist erlaubt und es dauert nur kurze Zeit, bis ein Feld abgezogen ist. Die Weizenreife kann aber auch währendlich, sie bevorzugen große Wölfe, weil sie am meisten hernehmen. So auf einem Hebe füllt. Keine Weizen liegen, die werden ruhig liegen gelassen, bis sie entdeckt werden, die auch mit kleinen Weizen austrocknen und sie entzünden. So ziehen die Weizenreiter von einem Ort zu einem Feld zum andern, bis der Weizenreif erledigt und sie müde und vollbeladen heimkehren. Am nächsten Morgen kann sie schon wieder auf den Feldern, um in einer anderen Gegend auf den Feldern Weizen zu sätten. Die kleine Weizenernte an den letzten Tagen beeinträchtigte die Getreideernte, deshalb sind natürlich auch die Weizenreiter mit ihrer Ernte zufrieden. Weitsohn hat man von den Landwirten auch sagen, dass die Leute sich nicht mit dem Weizenreiten begnügen, sie gehen an die nach liegenden Bäumen heran und schneiden mit Messer oder Schere die Nüsse ab, auch auf die Nachbarsfelder, wo Kartoffeln stehen, geben sie und verzieren sich sich an den Kartoffelfeldern, die meist noch gar nicht reif sind. Unter den Weizenrefern sieht man jedes Alter. Ein älter Bärtchen brachte auf einem Wagen, auf dem er die mühselig gesammelten Nüsse geladen hatte.

b. Dr. Cotta. Straßenbäume. Ein großer Teil der Straßen unserer Vorstadt ist mit Bäumen besetzt, so die Abendstolzstraße mit Eichenbäumen oder wie sie allgemein heißen Vogelbeerbäumen. Während z. B. die Robinienbäume im Mai und Juni in ihrem Blütenzweig prangen, sind es jetzt die Vogelbeerbäume, die mit ihren farbenfrohen Früchten das Auge erfreuen. Die Bäume erinnern an die Bergwälder, besonders an unser Er-

zgebirge, wo sie viel als Straßenbäume verwendet werden und auch bei jedem Hause ein Vogelbeerbaum steht.

b. Dr. Cotta. V. G. "Jahn" gegen Gadebecker Ballspielclub 3 : 1. Mit diesem Treffer übergeben die Turner ihrer im Dresden-Westen gelegenen Sportplatz seiner Bestimmung, nachdem der Verein drei Jahre lang ohne Platz war. Dass sich die Mannschaft trotzdem in der Liga - jetzigen 14-Klasse - behaupten konnte, stellt ein verschärfendes Zeugnis vor letzterer Verantwortung der Mitglieder dar, die durch die Tatsache, dass die Neuanlage von eigenen Mitteln geschaffen wurde, einen glänzenden Beweis davon gibt, dass trotz der schweren wirtschaftlichen Lage dennoch etwas geschaffen werden kann, wenn der Geist eines Vereins ein gesunder ist und der Verein eifersüchtige Mitglieder in seinem Reihen hat.

b. Vor diesem Treffer wurden Mitgliedern, die überzeugend Anteil an dem Blatt haben, Erinnerungen gegeben. Das Spiel selbst lag zunächst die Rabebecker überlegen. Bis zur Pause konnten beide Mannschaften je einen Treffer erzielen. Die zweite Hälfte brachte vorzüliches Spiel. Jahn Minuten vor Schluss erzielte V. G. den führenden Treffer, dem kurze Zeit später das dritte Tor folgte, somit Sieg und Punkte sicherstellend. Rabebecker verlor das letzte Spiel. Bei V. G. fehlte es in der Verteidigung wie im Sturm an gutem Schweißleben.

b. Dr. Sicherheit. Neubaugenehmigung vom 22. August: Bauplatz: Bauplatz-Nr.: Sicherheit 57 m. Bauherr: Direktor Weißbauer, Seraidars, Dresden. Bauleitungsleiter: Baumeister Ernst Möbius, Dresden-L. Vittoriastraße 20. Art des Bauens: Einfamilienwohnhaus.

b. Dr. Sicherheit. Kompid, Penarich, Reger Durchgangsverfehle härtere an den letzten Tagen in unseren Orten. Schon am frühen Morgen waren viele Abbrecher, meist Frauen, mit Radfädern, Tragörtern und Wagen hinaus in die Gegend bei Riesendorf, Wilsdruff und nach weiter, um auf den Feldern, wo die Weizenreife in vollen Gang ist, zu läufen. Von den Landwirten wird Ihnen das Weizenlesen meist erlaubt und es dauert nur kurze Zeit, bis ein Feld abgezogen ist. Die Weizenreife kann aber auch währendlich, sie bevorzugen große Wölfe, weil sie am meisten hernehmen. So auf einem Hebe füllt. Keine Weizen liegen, die werden ruhig liegen gelassen, bis sie entdeckt werden, die auch mit kleinen Weizen austrocknen und sie entzünden. So ziehen die Weizenreiter von einem Ort zu einem Feld zum andern, bis der Weizenreif erledigt und sie müde und vollbeladen heimkehren. Am nächsten Morgen kann sie schon wieder auf den Feldern, um in einer anderen Gegend auf den Feldern Weizen zu sätten. Die kleine Weizenernte an den letzten Tagen beeinträchtigte die Getreideernte, deshalb sind natürlich auch die Weizenreiter mit ihrer Ernte zufrieden. Weitsohn hat man von den Landwirten auch sagen, dass die Leute sich nicht mit dem Weizenreiten begnügen, sie gehen an die nach liegenden Bäumen heran und schneiden mit Messer oder Schere die Nüsse ab, auch auf die Nachbarsfelder, wo Kartoffeln stehen, geben sie und verzieren sich sich an den Kartoffelfeldern, die meist noch gar nicht reif sind. Unter den Weizenrefern sieht man jedes Alter. Ein älter Bärtchen brachte auf einem Wagen, auf dem er die mühselig gesammelten Nüsse geladen hatte.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000 M. festgesetzt werden müssen.

b. Dr. Gorbach. Freiwillig aus dem Leben schied am Sonnabend abend ein 46 Jahre alter, im hohen Beamtertum, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Private, der sich mit Lust und Begeisterung verabschiedete. Dr. Gorbach hat den Preis des Dienstes für die Dienstzeit von 18 Jahren auf 10000

